

## Gesuch um Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände

gemäss Art. 7 und 10 Sprengstoffgesetz (SprstG; [SR 941.41](#)), Art. 35 bis 42 Sprengstoffverordnung (SprstV; [SR 941.411](#)) sowie § 6 des kantonalen Dekrets über explosionsgefährliche Stoffe ([SGS 566.1](#))

Neu

Änderung

### Gesuchstellendes Unternehmen

Firma \_\_\_\_\_ Inhaberin / Inhaber /  
Postfach \_\_\_\_\_ Geschäftsleitung \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Kanton \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls abweichend) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gewünschte Rechnungsangaben / Referenznummer \_\_\_\_\_

### Hinweise

- **Das Gesuch für eine Erstbewilligung oder für eine Abänderung der bestehenden Bewilligung** (z. B. neue verantwortliche Person) ist **dem KIGA Baselland spätestens vier Wochen vor Verkaufsbeginn schriftlich einzureichen**.
- Bei Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände in einem Container ist die Bewilligungsdauer auf vorgegebene Zeiträume beschränkt: Max. 10 Tage vor dem 1. August und max. 5 Tage vor Silvester.
- Die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in Containern beschränkt sich auf 5 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.
- In Wohnzonen ist die Lagermenge von pyrotechnischen Gegenständen auf max. 300 kg (Bruttogewicht) beschränkt.
- Bewilligungen ausserhalb des Detailhandels zu einem gewerblichen Zweck werden nur an Verkäufer mit entsprechendem Lager- und Verkaufsraum abgegeben (Container / Zelte sind hierbei nicht ausreichend; vgl. Art. 15 SprstG).

### Art der zum Verkauf vorgesehenen pyrotechnischen Gegenstände

Detailhandel	Gewerbliche Zwecke (kein Verkauf im Detailhandel)
<input type="checkbox"/> Feuerwerkskörper zu Vergnügungszwecken der Kategorien F1 bis F3	<input type="checkbox"/> Feuerwerkskörper der Kategorie F4 im gewerblichen Gebrauch
	<input type="checkbox"/> T1 <input type="checkbox"/> T2 <input type="checkbox"/> P1 <input type="checkbox"/> P2

### Dauer der Bewilligung (max. 3 Jahre)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Einverständnis Platzeigentümer**

Name / Firma \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
 Kanton \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum** **Unterschrift Eigentümerschaft**

**Lagerort / Lagerraum**

Beschreibung \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Lagermenge (Bruttogewicht) \_\_\_\_\_ kg

**Verkaufsort**

Beschreibung des Standortes \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Jahresumsatz mit pyrotechnischen Gegenständen** (aufgrund des letztjährigen Umsatzes)

CHF \_\_\_\_\_  
 Bemerkungen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Hinweise**

- Die Bewilligung wird ausschliesslich gestützt auf die von Ihnen im Bewilligungsgesuch deklarierten Angaben erteilt.
- Bewilligungen werden gestützt auf das Sprengstoffgesetz und dessen Verordnung erteilt. Sie können nur insoweit ausgeschöpft werden, als dadurch weitere Vorschriften des Bundes, der kantonalen und kommunalen Behörden sowie der Polizei nicht verletzt werden.
- **Bei Missachtung der Vorschriften der Sprengstoffgesetzgebung kann die Bewilligung sofort entzogen werden. Die Feuerwerkskörper werden in diesem Fall sichergestellt.**
- Neben dem Sprengstoffgesetz und der -verordnung sind das Gesetz und die Verordnung über die Brand- und Naturgefahrenprävention (BNPG; [SGS 761](#) und BNPV; [SGS 761.11](#)) sowie die [Brandschutzrichtlinie](#) über gefährliche Stoffe zu beachten.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewilligungsgesuche bearbeitet.
- Für Arbeitnehmende gilt gemäss Arbeitsgesetz an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht ein Beschäftigungsverbot.

**Bestätigung**

Die gesuchstellende Person bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie erklärt, handlungsfähig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum** **Unterschrift Betriebsinhaberin / -inhaber / Geschäftsleitung**

## Angaben zur verantwortlichen Aufsichtsperson

Bestätigung der notwendigen Fachkenntnisse zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen

Unternehmen \_\_\_\_\_

### Bitte beachten Sie:

- Die Bestätigung ist von der verantwortlichen Aufsichtsperson auszufüllen.
- Bei mehreren Aufsichtspersonen muss jede Person eine Bestätigung ausfüllen.

### Verantwortliche Aufsichtsperson (Art. 90 SprstV)

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### Bestätigung

- Ich bestätige, im Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen Erfahrung zu haben,
- die gesetzlichen Vorschriften zu kennen, sowie
- im Falle einer Explosion oder eines Brandes die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen zu können.

Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass ich im Gesuch um Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen als verantwortliche Aufsichtsperson bezeichnet werde und bin mir meiner Verantwortung bewusst.

Ich habe einen entsprechenden Kurs besucht.

- Ja (Kopie Kursbestätigung ist beizulegen)  
 Nein

Ich wurde von einer Fachperson für pyrotechnische Gegenstände (z. B. Lieferant) instruiert.

- Ja  
 Nein

Falls ja: Name des instruierenden Betriebes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Aufsichtsperson